

CLAUDIA KRIEG

Neuaufgabe der Totalitarismustheorie

ZUM ERINNERUNGSDISKURS UND DEM NEUEN
BUNDESGEDENKSTÄTTENKONZEPT

Am 18. Juni 2008 wurde im Bundestag das neue Gedenkstättenkonzept der Bundesregierung verabschiedet. Der Entwurf, der federführend von Bundeskulturminister Bernd Neumann verfasst wurde, lag seit dem Juli des vergangenen Jahres vor. Das letzte Bundesgedenkstättenkonzept stammt aus dem Jahr 1999. Ein Blick auf die Kernsätze des Konzepts macht deutlich, welche diskursiven Verschiebungen im Feld der bundesdeutschen Erinnerungs- und Gedenkstättenpolitik sich in den vergangenen neun Jahren manifestiert haben.

Die Kritik an den bundespolitischen Direktiven zur Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus bescheinigte diesen in den letzten Jahren vor allem einen verschleiern und reaktionären Charakter, der sich durch „Verdrängen“, „Vergessen“ oder „Verleugnen“ auszeichnet. Aber die bundesdeutsche Erinnerungspolitik auf die Rechtfertigung nationaler Identität und die Viktimisierung von TäterInnen zu beschränken, greift zu kurz. Erinnerung erfüllt vielmehr eine politische Legitimationsfunktion, deren Ausrichtung sich in den unverhohlenen konkurrenzhaften Auseinandersetzungen zwischen den Opfern und Verfolgten des Nationalsozialismus und den Geschädigten und Opfern der SED-Regierung vor allem zwischen dem 60. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus 2005 und dem 20. Jahrestag der Auflösung des Ostblocks im Jahr 2009 eklatant verschoben hat. Dabei geht es im folgenden vor allem um die soziale und politische Verwendung des Begriffs der Erinnerung.

Deutsche TäterInnen, deutsche Opfer

Die Begriffe TäterInnen und Opfer sind für das Selbst- und Fremdverständnis von Gesellschaften unverzichtbar. Tat und TäterInnen müssen *außerhalb* des eigenen Kollektivs angesiedelt werden, denn die Konstruktion kollektiver Identität benötigt positive Bezugsrahmen.

Unter anderem daher rührt die Renitenz und Verteidigung gegenüber Versuchen, die Tatsache der deutschen TäterInnen auch nur zu „problematisieren“. Wenn die Geschichte und Entwicklung der kollektiven Identität der BRD untersucht bzw. reflektiert wird, muss TäterInnen aber als Grundannahme gelten. Durch diese Negativ-Zuschreibung, die jedes identitäre Kollektiv zu vermeiden trachtet, war und ist im Falle der BRD-Gesellschaft die Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus seit jeher ein vielschichtiges „Problem“. Das politische Engagement hinsichtlich der Überwindung dieses Problems wird dominiert von Inszenierungen der Trauer und der nationalen Selbstfindung – keinesfalls aber von reflexiver Auseinandersetzung. Die Schuldabwehr gegenüber den nationalsozialistischen Verbrechen, ob nun auf der gesellschaftlichen oder der psychologischen Ebene, mutet in ihrer über Jahrzehnte andauernden Vehemenz notorisch an. Auf der anderen Seite gibt es Prozesse von Identitätskonstruktion, denen Schuld als Struktur zugrunde gelegt wird. Diese sind jedoch weitestgehend aus Krisenmomenten der sonst greifenden nationalen Selbstdeutungen hervorgegangen. Solche Beispiele des Eingestehens der eigenen Schuld argumentieren hauptsächlich moralisch und erfolgen weniger aus einer Reflektion der eigenen Identität im TäterInnenkontext.

Diese *Normalisierung* von Ambivalenzen im TäterInnenkontext lässt sich an der Verflachung des Gegensatzes von Opfer- und TäterInnenidentität aufzeigen.

Indem der Begriff des Opfers im Kontext der Erinnerung an die NS-Verbrechen regelrecht verwischt wird, können letztlich alle Deutschen, bis auf die wenigen verurteilten KriegsverbrecherInnen, zu *Opfern des Nationalsozialismus* oder zu *Opfern von Krieg und Gewalt* erklärt oder umgedeutet werden. Der Terminus *Zeitzeugen* verweist lediglich auf die biographische Erfahrung des Nationalsozialismus. Dessen undifferenzierte Anwendung ermöglicht eine sprachliche Gleichstellung zwischen den Überlebenden von Verfolgung und Konzentrationslagern und den ‚Zeitzeugen‘, die

lediglich ‚auf andere Art und Weise‘ überlebt zu haben scheinen. Ebenfalls wird nicht zwischen Opfern und Besiegten unterschieden: von der ‚Zivilbevölkerung‘ ausgehend, wird der Begriff Opfer auf Wehrmachtssoldaten, Vertriebene und die Stadtbevölkerung, die die alliierte Bombardierung erlebte, synonym angewendet. In diesem Kontext ist auch die Formel von einer „gemeinsamen Erinnerung“ entstanden, einem Nebeneinander der verschiedenen Erinnerungen in einer Art „friedlicher Koexistenz“. Die Zentralität des Holocaust und das marginalisierte Gedächtnis der Opfer von nationalsozialistischer Verfolgung und Vernichtung werden damit strukturell geschwächt.

Erinnerung und Nation

Das Verhältnis von Kollektiver Erinnerung und Nation ist ein Abhängigkeitsverhältnis: es kann das eine nicht ohne das andere geben. Nationalismus muss in Debatten um die kollektive Erinnerung immer ein Aspekt sein, den es zu problematisieren gilt. Nirgendwo lässt sich der konstruktivistische Charakter von Identitätsbildung so verdeutlichen wie hier. Die Eckpfeiler des nationalen Gedächtnisses bilden in den meisten Fällen „große Erzählungen“ von Unrecht, Martyrium und Opfererfahrungen oder die „Kunde von der historischen Tat“. Aus diesen folgt die Legitimation von bestimmten (nationalen) Ansprüchen. In diesem Fall ist es der Anspruch auf die Erinnerung an bestimmte Leiden. Der nationale Konsens historischer Erinnerungen entsteht, indem jene Erinnerungen entwertet und unterdrückt werden, „die nicht als gemeinsame Traditionen taugen. Auf den so reduzierten Bestand in offizieller und quasi legaler Terminologie als ‚unser gemeinsames Erbe‘“ (Bauman 2002: 64) kann sich dann bezogen werden.

Bei alledem bleibt die Nation zunächst ein abstraktes Konstrukt kollektiver Identität und steht der konkreten individuellen Lebenswelt gegenüber. Die Aufgabe der symbolischen Vermittlung zwischen Abstraktem und Konkretem erfüllt der Nationalismus, der aggressive (z.B. Kriege) und partizipative (Teilhabe des Soldaten als Bürger in Uniform) Elemente vereint. Nationalismus bzw. nationale Identität gelten vielfach als Reaktion auf das Zerbrechen älterer Formen von Gemeinschaft. Daran schließt sich eine Rezeption von Nationalismus an, die diesen als (*gewandeltes*) *Nationalbewusstsein* betrachtet und als *Hinwendung zum nationalen Erbe*. Aber hier entstehen keine reflexiven Identitätskonstruktionen. Mit dem Rückgriff auf alte Identitätskonstruktionen bzw. deren Wiedererfindung in neuen Kontexten etabliert sich ein neuer „geläuterter“ Nationalismus. Dieser ist nichts anderes als eine moderne, angepasste, modifizierte Variante des alten. Vergangenheit und Gegenwart müssen damit als zwei konstitutive Prinzipien des Konzepts

Nation gelten. Sie finden ihre Entsprechung im historischen Mythos und seiner diskursiven Aktualisierung.

Erinnerung und Ort

Bestimmte geographische Orte sind aufgeladen mit als kollektiv geltenden Repräsentationen der Vergangenheit und damit ebenfalls konstitutiv für das kollektive Gedächtnis. Orte bedeuten Kontinuität, Orientierung und Form von sozialen Zusammenhängen. Und sie müssen auch geteilt werden. Dies betrifft speziell Orte der Erinnerung. Damit werden gerade diese Orte zum Auslöser von sozialen Ungleichheiten und Konflikten. Die Positionierungen in diesen Konflikten manifestieren sich über Rückgriffe auf die Zeit, in denen allerdings nicht zwischen einem historischem Wissen und der Repräsentation von Vergangenheit unterschieden wird. Erinnerungsorte sind damit nicht nur historische Orte der Erinnerung, sondern bezeichnen Positionen, um die mit Erinnerung als Mittel der Auseinandersetzung gekämpft wird.

Ein repräsentatives Beispiel sind die bundesdeutschen Gedenkstätten: Hier ergibt sich der konkrete Erinnerungsbezug u.a. durch die Menge an Erinnerungssymbolen. Die Auseinandersetzungen um die Bedeutung der Vergangenheit für die Gegenwart werden hier noch heftiger und vermehrt ausgetragen. Gerade die Regelmäßigkeit, mit der Debatten um Gedenkstätten immer wieder eskalieren, zeigt, wie Erinnerung an den Nationalsozialismus und seine Verbrechen als ‚identitätsgefährdend‘ für die nationale kollektive Identität der Bundesrepublik wirkt. Gedenkstätten sind quasi regelrechte Puffer für den mit „Erinnerungsüberlastung“ (Zifonun 2004:117) konfrontierten Staat. Sie haben vor allem zur sozialen Befriedung und Integration der Gedenkstättenbewegung der frühen 1980er Jahre gedient. Gedenkstätten als räumlich und organisatorisch abgegrenzte Orte haben insofern Einfluss auf den Erinnerungsdiskurs, da sie die Austragung von Deutungskonflikten um Vergangenheit ermöglichen und diese zugleich begrenzen. Sie bieten den Rahmen für die Formulierung von Vergangenheitsdeutungen und deren politische Durchsetzung. Sie sind damit nicht nur ein Ort von Erinnerung, sondern auch Ort des nationalen Erinnerungsdiskurses und der daran geknüpften Konstruktion von kollektiver nationaler Identität und normativen gesellschaftlichen Vorgaben.

Erinnerungsdiskurs der BRD

Der bundesdeutsche Erinnerungsdiskurs ist vor allem durch die beständige Aktualisierung und Verwendung von Mythen gekennzeichnet. Anhand derer soll die

entscheidende Frage des imaginierten deutschen Kollektivs: „Wer sind Wir?“ beantwortet werden. In diesem Diskurs wird der Holocaust als Referenzrahmen zunehmend verneint und erfährt eine normative Ersetzung zum Beispiel über Strategien der Nivellierung des Opferbegriffs. Damit löst sich der Erinnerungsdiskurs von der Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus und wird zum universellen Diskurs.

Geschichtspolitische Streiflichter

Lange und nachhaltig verliefen die geschichtspolitischen Kontroversen in der Bundesrepublik entlang der Frontlinien des Historikerstreits. Die Vereinigung der beiden deutschen Staaten hat diese Auseinandersetzungen in gewisser Weise verstärkt, bzw. neue Impulse und neue Spielräume zur Umsetzung erinnerungspolitischer Maßnahmen gegeben. Nach den vorrangig innerdeutschen Auseinandersetzungen um das Buch Daniel Jonah Goldhagens und die Wehrmachtsausstellung erregte im Jahr 1998 die Walser-Bubis-Debatte auch wieder internationale Aufmerksamkeit. Im Februar 1999 beginnen die NATO-Staaten mit ihrer *militärischen Intervention* anlässlich des Kosovo-Konflikts im Bürgerkrieg des ehemaligen Jugoslawiens, zum ersten Mal seit 1945 unter Beteiligung der Bundeswehr. Als Begründung dienen Auschwitz-Analogien und die Reden von einer sich daraus ableitenden bundesdeutschen Verantwortung. Diese Initiative löst auch Irritation und Bedenken aus. Bevor sie damit eine instabile rot-grüne Bundesregierung aber auch nur annähernd in außenpolitischen Misskredit bringen könnte, fällt im Juni 1999 die Bundestagsentscheidung, die die Realisierung des Mahnmals für die ermordeten Juden und Jüdinnen Europas mit dem Entwurf Peter Eisenmans forciert. Sie ist nicht mehr als eine Kompromisslösung zwischen Bundestag, Bundesregierung, Berliner Senat, Förderkreis, GedenkstättenvertreterInnen und gesellschaftlichen Gruppen. Mit dieser Entscheidung geht nicht nur die längste erinnerungspolitische Debatte der Bundesrepublik zu Ende. Sie leitet auch das Ende eines – mehr bemühten denn selbstverständlichen – öffentlich-politischen Engagements ein, das als primäre Aufgabe von deutscher „Vergangenheitsbewältigung“ die Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus zumindest noch formuliert.

Vom „Mahnmal“ zum „Freiheits- und Einheitsdenkmal“

Seit der Eröffnung des Mahnmals liegt der Fokus der erinnerungspolitischen Debatten auf der Erinnerung an die „deutsch-deutsche Teilung“. Neben verschiedenen

Denk- und Mahnmälern, die die „friedliche Revolution“ zum Inhalt haben sollen, muss über ein „gesamtdeutsches“ Denkmal nur noch hinsichtlich des Ortes entschieden werden. Der Bundestag hat am 9. November 2007 mit den Stimmen der großen Koalition und der FDP einen Antrag verabschiedet, demzufolge das Denkmal, das laut Entwurf den Namen „Freiheits- und Einheitsdenkmal“ trägt, 2009 eingeweiht werden soll. Gedacht ist an den 9. November zum 20. Jahrestag der Maueröffnung. Als Standort ist vor allem das Gelände des ehemaligen Berliner Stadtschlösses in Berlin-Mitte im Gespräch, wo bis zum Zweiten Weltkrieg ein Reiterstandbild Kaiser Wilhelms I. stand.

Damit ist auch der 9. November im öffentlichen Diskurs als „Tag der Maueröffnung“ angekommen und löst begrifflich den Tag des Gedenkens an die nationalsozialistischen Pogrome des Jahres 1938 ab.

Weitere solcher Ablösungen und Verschiebungen finden sich nun auch im neuen Gedenkstättenkonzept der Bundesregierung.

Gedenkstättenkonzept 2008 – NS-Terrorherrschaft und SED-Diktatur

Anfang Juli 2007 legt der bundesdeutsche Kulturstaatsminister Bernd Neumann unter dem Titel „Verantwortung wahrnehmen, Aufarbeitung stärken, Gedenken vertiefen“ dem Ausschuss für Kultur und Medien seinen Entwurf zum künftigen Gedenkstättenkonzept der Bundesregierung vor. Nach der Beratung mit „von der Konzeption Betroffenen“ will Neumann einen „endgültigen Entwurf“ erarbeiten. Dieser soll die zentralen Leitlinien der Gedenkstättenpolitik des Bundes vorschlagen und die Grundlagen staatlichen Gedenkens oder, zeitgenössischer formuliert, der „deutschen Erinnerungskultur“ stellen.

Das letzte Gedenkstättenkonzept stammt aus dem Jahr 1999. Fragen des Umgangs mit Orten der Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus standen auf diesem Papier letztmalig im Zentrum erinnerungspolitischer Vorgaben. Bereits in der Einleitung des aktuellen Entwurfs wird ausschließlich von „gesamtdeutschen Formen der Erinnerung an die beiden deutschen Diktaturen und ihre Opfer“ oder von der „Erinnerung an die NS-Terrorherrschaft und die SED-Diktatur“ gesprochen.

Die Positionen der staatlichen und nichtstaatlichen Akteure, die aus verschiedenen Gründen seit 1999 ein neues Gesetz gefordert haben, manifestierten sich bereits in dem Streit, der um ein sächsisches Gedenkstättengesetz im Jahr 2004 entbrannt war. Dem sächsischen Stiftungsgesetz liegt ein allgemeines Gedenken an die „Opfer politischer Gewaltherrschaft“ zugrunde. Wegen der Gleichsetzung von faschistischer Herrschaft

und staatlicher Politik der DDR – „der zweiten deutschen Diktatur“ – hatten der Zentralrat der Juden in Deutschland und die Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten damals die sächsischen Gedenkstätten-gremien verlassen.

Im Entwurf für eine bundesweite Umsetzung finden sich keine maßgeblichen Unterschiede zum Konzept, das 2004 in Sachsen trotz einer eindeutigen folgenreichen Ablehnung der Opferverbände und des Zentralrats umgesetzt wurde. Vielmehr deckt sich dieser weitgehend mit dem Entwurf der CDU aus dem Jahr 2004. Das ist nicht verwunderlich, denn neben Günter Nooke und Peter Gauweiler war einer der Protagonisten der jetzige Kulturstaatsminister Bernd Neumann. Nachdem die damaligen Oppositionsabgeordneten ihren Entwurf aufgrund der Hohmann-Debatte und des oben genannten Streits im sächsischen Landtag zunächst zweimal zurückgezogen hatten, brachten sie ihr Konzept im Juni 2004 in den Bundestag ein. Zum selben Zeitpunkt wurde es in der *Welt* als „Plädoyer für eine Neukonzeption unserer nationalen Erinnerung“ veröffentlicht. Der Titel lautete: „An beide Diktaturen erinnern.“ Der heutige Kulturstaatsminister sprach sich dort zusätzlich für die Errichtung von eigenständigen Gedenkstätten für die „Opfer von Krieg und Vertreibung“ sowie für die „zivilen Opfer der Luftangriffe des Zweiten Weltkrieges“ durch den Bund aus.

Zusammengefasst finden sich in dem Konzept die Vorgaben für die Neuordnung der „Gedenkstättenlandschaft.“ Bezogen auf finanzielle Neuordnungen heißt das: Das BKM fördert institutionell und projektbezogen. Institutionell bezieht sich auf die öffentlichen Einrichtungen, die unmittelbar den Direktiven des Bundes unterliegen, die Projektförderung umfasst zeitlich begrenzte Vorhaben und ist zudem gebunden an die Mittelbereitstellung von Land und Kommunen. Über die Förderwürdigkeit entscheiden soll ein fünfköpfiges Beratungsgremium, das den Kulturstaatsminister bei „geschichtspolitisch zentralen Fragen“ unterstützen soll. Dieses Gremium kann erweitert werden um drei Berufungen mit Gaststatus. In diesem Kreis ist eine VertreterIn des Arbeitskreises der Gedenkstätten vorgesehen – mit Gaststatus.

In Berlin soll eine „Ständige Konferenz der Leiter“ aller NS-Gedenkstätten eingerichtet werden, deren Vorsitz jährlich wechselt. Dabei soll mit der „Abstimmung der einzelnen Ausstellungen und Veranstaltungen“, „in Synergie“ ein gemeinsamer öffentlicher Auftritt inszeniert werden. Damit erfährt Berlin ein weiteres Mal erinnerungspolitische Aufwertung. Die NS-Erinnerung bleibt „mit einer geschlossenen gesamtstaatlichen Repräsentation“ in der Perspektive der internationalen Aufmerksamkeit. Die KZ-Gedenkstätten in Dachau, Bergen-Belsen, Hamburg-Neuengamme und Flossenbürg sollen in die institutionelle, meint dauerhafte För-

derung aufgenommen werden. Die Höhe der Zuschüsse bleibt allerdings offen.

Im Bereich der Erinnerung an das SED-Unrecht soll die Stasi-Unterlagen-Behörde mittelfristig aufgelöst werden, der genaue Zeitpunkt wird noch festgelegt. Ihre Aktenbestände sollen in die Archive von Bund und Ländern übergehen, ihre Bildungs- und Forschungsabteilungen von der Bundeszentrale für politische Bildung und der Stiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur übernommen werden. An ihre Stelle tritt dann ein „Geschichtsverbund SED-Unrecht“. Bestehende Einrichtungen werden zur (finanziellen) Kooperation regelrecht genötigt. Für die Dokumentations- und Bildungsstätte Normannenstrasse werden weder Trägerschaft noch Finanzierung in Aussicht gestellt. Ebenfalls wird die Absicht aufgegeben, den Ort der ehemaligen Stasi-Zentrale mit der Gedenkstätte Hohenschönhausen, dem früheren Stasi-Gefängnis, zusammenzuführen.

Inhaltlich finden sich im Konzept selbst keinerlei Überlegungen dazu, wie Wissen zu Widerstand und Opposition, Gesellschaft und Alltag an spezifischen Orten vermittelt werden kann. Das Konzept verweist lediglich auf eine Dauerausstellung zum Thema Teilung und Grenze im Alltag der Deutschen, die im Tränenpalast eingerichtet werden soll. Dieses Projekt tragen dann die noch zu gründende Berliner Landesstiftung Berliner Mauer und das *Haus der Geschichte*. Um die gesellschaftliche Aufarbeitung soll sich stattdessen die Stiftung *Aufarbeitung der SED-Diktatur* bemühen. Auf diese legt Neumanns Entwurf sein gesamtes Gewicht. Sie soll künftig auch institutionell fördern dürfen, nicht mehr nur wie bisher zeitlich begrenzt. Angestrebt wird laut Konzept mit Bundes- und Landeszentralen, den Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen und der *Union der Opferverbände kommunistischer Gewalt* zusammenzuarbeiten.

Die Gedenkstätten, Erinnerungsorte und Museen seien, so das Papier, „Orte mit herausgehobener Bedeutung“, sie böten „die Möglichkeit einer besonders intensiven Auseinandersetzung mit Ort und Geschichte als auch mit dem historischen Thema“. Diese Allgemeinplätze werden erst verlassen, wenn es um das schon erwähnte Einheits- und Freiheitsdenkmal geht. „Mit einem solchen Denkmal würden auch positive Ereignisse der jüngeren deutschen Geschichte gewürdigt, die erste gelungene Revolution auf deutschem Boden und die Überwindung der deutschen Teilung.“ Die Umsetzung entspreche außerdem dem Bundestagsbeschluss von 2005, der „einen symbolischen Ort der positiven Erinnerung und der Freude über die Überwindung der deutschen Teilung“ gefordert hatte.

Im Vorwort des Entwurfs hiess es: „Der differenzierte Umgang mit den beiden totalitären Systemen ist eine zentrale historische und moralische Verpflichtung bei der Pflege des Geschichtsbewusstseins.“ Den „Unter-

schieden zwischen NS-Terrorherrschaft und SED-Diktatur ist Rechnung zu tragen“. Der geforderte differenzierte Umgang und die Rede von der Singularität des Holocaust mussten als hohle Formel erscheinen, da „parallel“ dazu „das Gedenken an die Opfer des Kommunismus in Deutschland bewahrt“ werden sollte. Daher ist dieser Passus aus dem nun beschlossenen Konzept verschwunden. Anstatt dass parallel zur Erinnerungskultur an den Völkermord in der NS-Zeit an das Unrecht der SED-Diktatur zu erinnern sei, heißt es nun, „der systematischen Vernichtung der europäischen Juden komme in der Erinnerungskultur singuläre Bedeutung“ zu. Weitere Opfergruppen wie Sinti und Roma, Behinderte und Homosexuelle werden explizit benannt.

Als „Fundament der Erinnerung“ sollen „historische Fakten und ihre wissenschaftliche Erforschung“ gelten. Die „zwei Säulen der Erinnerungspolitik“ seien „die Aufarbeitung“ (Analyse von Ursachen und Folgen der beiden Diktaturen) und „das Gedenken“ (Erinnerung an das Unrecht wach halten). Denn: „Dadurch wird der antitotalitäre Konsens in der Gesellschaft gefestigt und das Bewusstsein für den Wert der freiheitlichen Demokratie gestärkt.“

Das Konzept, so der Text, beruhe auf dem Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD, der besagt, die Gedenkstättenkonzeption sei mit dem Ziel fortzuführen, „beide Diktaturen in Deutschland angemessen zu repräsentieren“. Zum Zweck des „Nachholbedarfs“ bei den Gedenkstätten zur SED-Diktatur solle deren Förderung explizit optimiert werden.

Es wird die Schaffung eines sogenannten Geschichtsverbands zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gefordert, mit dem die erinnerungspolitische Dimension „nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ deutlich erweitert werde.“ Dieser helfe dann bei dem Vorhaben, die kommunistische Diktatur „vorbehaltlos und vorurteilsfrei“ aufzuarbeiten.

Als Gedenkstätte definiert wird ein „historischer Ort, der sich durch Authentizität als auch durch einen konkreten Bezug zu den Opfern bzw. zu den Verfolgungsmaßnahmen der NS-Terrorherrschaft oder der SED-Diktatur auszeichnet“.

Die „gesamtstaatliche Repräsentation“ durch die Förderung durch den Bund, bei der ein geschlossenes Bild der Nation und ihrer Geschichte vermittelt wird, ergibt sich „aus der (ungeschriebenen) Zuständigkeit des Bundes aus der Natur der Sache“. Die entscheidenden Kriterien für die Förderung werden erfüllt, wenn der „nationale und internationale Stellenwert des Ortes, die Exemplarität für einen Aspekt der Verfolgungsgeschichte der NS-Terrorherrschaft oder der SED-Diktatur und die Authentizität des Ortes“ gegeben sind.

Für die ehemaligen Nationalen Mahn- und Gedenkstätten der DDR, deren Umgestaltung mittlerweile letzte Formen annimmt, wird konstatiert, dass die SED die

Dokumentation der Geschehnisse am authentischen Ort und das Gedenken an die Opfer zur Legitimierung der eigenen Diktatur benutzt habe, der dringende Bedarf an Neugestaltung also auf der Basis eines pluralistischen Geschichtsverständnisses von Nöten gewesen sei.

Die westdeutschen Gedenkstätten seien „aus gesellschaftlichem Engagement“ hervorgegangen und bildeten eine „vielgestaltige, dezentrale Gedenkstättenlandschaft“. Hier wird sich nicht nur zur Verweigerungshaltung der Bundesregierungen weiterhin rückhaltlos loyal verhalten, sondern auch das bürgerschaftliche Engagement im Grunde als nationalbewusste Verantwortungsübernahme interpretiert und vereinbart. Das es bis heute vor allem den Opferverbänden überlassen war, für würdige NS-Gedenkstätten zu kämpfen, fällt dabei unter den Tisch. Diese finden aber auch im gesamten 31 Seiten umfassenden Entwurf kein einziges Mal Erwähnung. Im Schlusswort heißt es zusammenfassend:

„Das Verständnis der eigenen Geschichte prägt die Identität jeder Nation mit. Dazu gehören für uns Deutsche die Lehren, die die Gründergeneration der Bundesrepublik Deutschland aus der verbrecherischen Herrschaft des Nationalsozialismus gezogen hat: Die unveräußerliche Achtung der Menschenwürde, die verantwortete Freiheit und die Wertebindung des Grundgesetzes sind tragende Prinzipien unserer demokratischen Ordnung. Zum historischen Erbe des wiedervereinigten Deutschland zählt seit 1990 auch die kommunistische Diktatur in der ehemaligen SBZ/DDR. So wie die Erfahrung mit der Schreckensherrschaft des NS nach dem zweiten Weltkrieg die demokratischen Parteien im antitotalitären Grundkonsens verband, verbindet sie heute das Wissen um das Geschehen in der SED-Diktatur.“

Kritik am Konzept

Die Kritik an den Bemühungen um eine vereinheitlichende Totalitarismusgeschichte der BRD ist derzeit vor allem den Leitern der Gedenkstätten selbst und dem Zentralrat der Juden überlassen. Dessen Vizepräsident, Salomon Korn, erklärte: „Die Aufarbeitung der SED-Diktatur ist eine wichtige Aufgabe, aber jeder Versuch einer Parallelsetzung mit der NS-Diktatur, und sei es nur eine missverständlich verbale, muss der Wahrheit und Wahrhaftigkeit wegen unterbleiben“. Der Generalsekretär des Zentralrats, Stephan Kramer, erklärte, der Bund plane offensichtlich eine staatlich verordnete Gedenkstättenpolitik, indem er Opferverbände und WissenschaftlerInnen der Gedenkstätten von der Mitarbeit ausschließe. Kramer protestierte bei der Gedenkstunde zum 70. Jahrestag der Errichtung des Konzentrationslagers Buchenwald am 15. Juli 2007 dagegen, die

Geschichte des Naziregimes und der SED „parallel aufzuarbeiten“. „Jeder Versuch, Parallelen herzustellen, ist eine Relativierung der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik.“ Auch der Arbeitskreis der KZ-Gedenkstätten geht davon aus, dass die neue Bezuschussung inhaltlich an einen „erinnerungspolitischen Paradigmenwechsels“ gebunden sein wird. Die Befürchtungen dürften sich nun bestätigt sehen.

Zwar könnte man meinen, eine institutionelle Förderung bringe der Finanzlage der genannten KZ-Gedenkstätten möglicherweise eine gewisse Entspannung. Die Förderung bezieht sich allerdings durchweg auf bauliche Maßnahmen und keinesfalls auf Forschungs- oder pädagogische Arbeit. Die bereits seit Jahren desolate Personallage in den Gedenkstätten, wie z.B. in Dachau, wo auf 800.000 BesucherInnen im Jahr sechseinhalb Personalstellen kommen und sich die bayerische Landesregierung konsequent weigert, die Unterfinanzierung zu beenden oder in Flossenbürg, in der wegen fehlender Finanzen keine Planstelle mehr für pädagogische Arbeit zur Verfügung steht und MitarbeiterInnen entlassen werden, bleibt damit weiterhin ohne Forum. Die haushaltstechnischen Erwägungen, die geforderte „Einbettung“ von Institutionen und Projekten, schaffen so politische Legitimation zum einen und verstärken zum anderen die institutionellen Fesseln für die geförderten Einrichtungen.

Die kommunistische Diktatur hat begrifflich die nationalsozialistische Diktatur abgelöst und zu einer allgemeinen „Schreckensherrschaft“ werden lassen. Von dieser waren auch die Deutschen (vor allem) betroffen, das wird allgemein so verhandelt. Die NS-TäterInnenenschaft bleibt seit über 60 Jahren hinter „Terror-“ und „Schreckensherrschaft“ verborgen. Neumann deklariert damit erneut die NS-Deutschen zu einem Kollektiv von „Beherrschten“. Aber trotzdem oder deswegen, so die Aussage Neumanns – und damit trifft er die „neue deutsche Verantwortlichkeit“ sehr genau – konnten und können sie, samt der nachfolgenden Generationen, für sich und ihr Kollektiv die Verantwortung übernehmen. Sie halten „das Gedenken an das unsägliche menschliche Leid der Opfer wach“. Das BKM weiß auch: „Geschichte muss konsequent aufgearbeitet werden. Jeder Generation müssen die Lehren aus diesem Kapitel unserer Geschichte immer wieder neu vermittelt werden“. „Immer wieder neu“ trifft die Formel der Vermittlung recht gut. Ein demokratischer Konsens wird genauso allgemein gesetzt wie das „Totalitäre“ beider Systeme. Die Quasi-Präambel, dass „die Erinnerung an die NS-Terrorherrschaft durch das Wissen um die Singularität des Holocaust bestimmt“ sei, findet ihre Relativierung, wenn der NS-Staat als die erste von zwei Diktaturen erscheint: „Beide Diktaturen standen jeweils auf ihre Weise einem demokratischen Rechtsstaat diametral entgegen und bekämpften diesen“. Als Direktive für die

Gedenkpolitik ergeht das „Ziel der angemessenen Berücksichtigung der beiden Diktaturen in Deutschland“. Damit misslingt allerdings der Versuch, dem Verdacht der Gleichsetzung zu entkommen.

Mit der begrifflichen Gleichsetzung der DDR mit dem nationalsozialistischen Deutschland, der SED mit der NSDAP, der Konsequenzen des 8. Mai 1945 mit seinen Ursachen wird vielmehr ein offenkundiger Zusammenhang zwischen „zwei Diktaturen“ suggeriert, bei dem die eine aus der anderen gefolgt ist.

Wissenschaftliche Universalisierung

In der Bundesrepublik schließen sich das offizielle Postulat einer symbolischen Erinnerung an die NS-Verbrechen und eine gleichzeitige Fakultativität bezogen auf Negativ-Aspekte der kollektiven Identität nicht aus.

Kollektives Gedächtnis ist in den Formen der Erinnerung, mit denen kollektiv geteiltes Wissen vermittelt wird, immer eine Konstruktion der Vergangenheit aus dem Blickpunkt der Gegenwart. Es ist damit dynamischen Veränderungen unterworfen. Im kollektiven Gedächtnis werden die Wertorientierungen einer Gesellschaft in ihrer kulturellen Überlieferung, vermittelt von Orten, Zeichen und Symbolen, sichtbar gemacht. Die spezifischen Vergangenheitsdeutungen des Erinnerungsdiskurses zielen darauf ab, allgemeine Verbindlichkeiten zu schaffen. Von dieser politischen Implikation hat sich die neuere wissenschaftliche interdisziplinäre Beschäftigung allerdings weitestgehend abgekoppelt. Eine Universalisierung in diesen Forschungsperspektiven erfolgt hier insofern, dass die sozialen, politischen und ökonomischen Voraussetzungen, unter denen sich das Gedächtnis einer Gesellschaft konstituiert, als gleichbleibend angenommen werden. Andererseits wird die Betrachtung universeller Kategorien wie z.B. Geschlecht, Ethnizität, Identität und Nation größtenteils vernachlässigt. (Vgl. Krieg 2008: 102 Seitenangabe?)

Das, was als *Vergessen, Verdrängen oder Verschweigen* von Erinnerung bezeichnet wird, sind bewusste oder unbewusste Rekonstruktionen von Erinnerung. Werden Aspekte der „historischen Erfahrung“ in der offiziellen Erinnerung hervorgehoben, institutionalisiert und mit politischer Deutungsmächtigkeit versehen, entsteht die Möglichkeit für eine absichtsvolle Rekonstruktion von Erinnerung für politische Zwecke in der Gegenwart. Gerade die offizielle Erinnerung entsteht nicht aus dem Nichts, sie wird in Übereinstimmung mit den politischen und ideologischen Strömungen innerhalb eines sich wandelnden Kontextes konstruiert. Wenn die offizielle Erinnerung „notwendig zur Sinnstiftung in der politischen Kultur eines Staates“ (Benz 2001: 8) ist, ist es schlüssig, dass gerade hier politische

Strategien entwickelt werden, um die positive Resonanz, die Prozesse von Kollektivierung und Identitätskonstruktion gewährleisten müssen, nicht zu gefährden.

Das Wissen über Vergangenheit und der Gebrauch dieses Wissens sind verschiedene Angelegenheiten. Daher unterliegen offizielle Formen der Wissensvermittlung auch der Widerstandskraft individueller Erinnerung. Ein Zusammenspiel ergibt sich bei der Universalisierung des Opferbegriffs. Hier finden die offiziellen Interessen und Tendenzen ihr Pendant in der individuellen Rekonstruktion von Erinnerung.

An der institutionalisierten Geschichtswissenschaft, die im allgemeinen versucht, den Holocaust 'verstehbar' zu machen, um ihn in einer, in Phasen und Epochen eingeteilten Weltgeschichte, einzuordnen, wird deutlich, wie Kategorien und Realitäten erst geschaffen werden. *Vergangenheitsbewältigung* oder *Schlussstrich* als mittlerweile gesellschaftlich legitimierte Realitäten sind dafür zwei bekannte Beispiele. Daneben findet sich eine weit verbreitete Popularisierung von Geschichte, die sich eher in einer obsessiven Beschäftigung mit historischen „Wahrheiten“ offenbart, anstatt zu Verweigerung oder Verdrängung zu führen.

Perspektiven antifaschistischer Erinnerungsarbeit?

Gedenken als praktizierte Erinnerung ist bestimmt von Ritualen der Konstruktion von Mythos und Nation. Die Nation gilt als Ort mit einem als homogen definierten Kollektiv, das über eine einheitliche Geschichte verfügt. Erinnerung muss als Teil des regulären staatlichen Handelns und Teil des staatlichen Prinzip von Ausgrenzung betrachtet werden.

Das Gerede von der „gemeinsamen und geteilten, europäischen und weltweiten Erinnerung“ (Gedenkstättenkonzept der Bundesregierung 2008) dient allein dem Interesse, die Benennung der historischen Umstände, der Akteure und der Interessen zu verwischen. Die Analyse der Machtverhältnisse im institutionalisierten Gedenken in Gedenkstätten und in der offiziellen Erinnerung der BRD-Gesellschaft sowie ihrer politischen Legitimationsfunktionen steht aus. Diese schließt ein Gedenken bzw. ein kritisches „Gegengedächtnis“ keineswegs aus. Eine Politisierung der Erinnerung meint nicht zwangsläufig Instrumentalisierung der Erinnerung, wie oft behauptet wird. In der BRD-Gesellschaft heißt Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus jedoch Erinnerung an eine „Menschheits-Katastrophe“. Damit wird die Unterscheidung von TäterInnen und Opfern obsolet, bzw. dient diese Nivellierung alten und neuen Tendenzen der Re-nationalisierung.

Da im Bezug auf Erinnerung und mit Erinnerung ein neuer machtvoller politischer Konsens entstanden ist, müssen antifaschistisches Gedenken und Erinnern an Analysen gekoppelt sein und das heißt immer zuerst an eine Auseinandersetzung mit den nationalsozialistischen Verbrechen im Bezug auf die bundesdeutsche kollektive nationale Identität. Eine widerständige Perspektive muss die Kritik am Nationalstaat, seiner Geschichtsschreibung an nationalen Mythen beinhalten, vor allem aber Akteure, deren Interessen und deren Legitimation benennen. Wenn mit einer „diskursgeschichtlichen Entsorgung“ der Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus gerechnet wird, muss es damit auch ein Teil antifaschistischer Erinnerungsarbeit sein, den historischen diskursiven Gegenstand der Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen zu schützen.

Literatur

- Bauman, Zygmunt: *Dialektik der Moderne. Die Moderne und der Holocaust*, Hamburg, 2002
- Benz, Wolfgang: *Gedenkstätten und Erinnerungsarbeit – ein notwendiger Teil unserer politischen Kultur*. In: Hessische Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) *Polis*, Heft 31/2001, Wiesbaden, 2001
- Krieg, Claudia: *Dimensionen der Erinnerung – Geschichte, Funktion und Verwendung des Erinnerungsbegriffs im Kontext mit den NS-Verbrechen*, Köln, 2008
- Zifonun, Darius: *Gedenken und Identität. Der deutsche Erinnerungsdiskurs*. Frankfurt/New York, 2004

Claudia Krieg hat Soziologie und Kulturwissenschaften studiert, lebt in Leipzig und hat im Mai 2008 „Dimensionen der Erinnerung – Geschichte, Funktion und Verwendung des Erinnerungsbegriffs im Kontext mit den NS-Verbrechen“ beim Papyrossa-Verlag, Köln veröffentlicht.

Dieser Text entstand im Zusammenhang mit der Veranstaltungsserie "Antifaschistische Perspektiven des Erinnerns", die die Rosa-Luxemburg-Initiative Bremen seit Februar 2008 durchführt.

In diesem Jahr sind folgende „Standpunkte“ erschienen:

1/2008:

Hanno Balz

„Sympathisanten“ als politisches Feindbild

2/2008:

Ulrich Schachtschneider

Nachhaltigkeit in der Programmatik der Linkspartei: Eine Analyse zum Stand der Integration sozialer, ökologischer und ökonomischer Forderungen

3/2008:

Horst Dietzel

Die neuen Parteiprogramme von CDU und SPD – ein Vergleich

4/2008:

Alexander Fischer

**Kinderarmut verhindern – aber richtig!
Zur Rolle des Kindergelds bei der Bekämpfung der Armut von Familien mit Kindern**

5/2008:

Martin Fochler

Die CSU – das Modell einer „regierenden Partei“

6/2008:

Jan Korte

„Kriegsverrat“ – ein letztes Tabu des Umgangs mit dem Nationalsozialismus?

7/2008:

Wolfgang Grabowski

Die Schanghaier Organisation für Zusammenarbeit (SOZ) und die russische Außenpolitik

8/2008:

Irene Runge

Ist die jüdische Einwanderung nach Deutschland am Ende?

9/2008:

Gregor Gysi

Die Haltung der deutschen Linken zum Staat Israel

10/2008:

Gabi Zimmer

**Auch in Sachen Europäische Union gilt:
Linke Politik sucht keine einfachen Antworten auf komplizierte Fragen**

11/2008:

Christian Wipperfürth

**Rußland – ein vernachlässigter Akteur im Afgha-
nistankonflikt**

12/2008:

Annette Groth

**„Das globale Europa“ – Partnerschaft, die Armut
schafft?**

13/2008:

Annette Groth

Der neue Hunger

14/2008:

Uli Schippels

**»Beinahe ostdeutsche Verhältnisse« – So gute Ergeb-
nisse wie in Schleswig-Holstein hat die Linkspartei
im Westen noch nie erzielt**

15/2008:

Ronald Blaschke

**Bedingungsloses Grundeinkommen versus Grund-
sicherung**

16/2008:

Erhard Crome

Kriegsächtung – aktuell und drängend

17/2008:

Werner Schneider

**Demografie, Produktivitätsfortschritt, Rentenent-
wicklung**

18/2008:

Alexander Ulrich, Fabio De Masi

**Der Krieg in der Pipeline. Der Energiedialog muss
Teil der Friedensarchitektur des 21. Jahrhunderts
werden**

Alle Standpunkte unter: www.rosalux.de